

Ermessensspielraum Notengebung

Beitrag von „Mathejeck“ vom 11. Mai 2016 10:50

Hallo zusammen,

habe gerade dieses tolle Forum entdeckt und hoffe, ihr könnt mir helfen.

Folgender Sachverhalt:

5. Klasse Gymnasium, Schüler ist Asperger-Autist, wird zielgleich unterrichtet, Nachteilsausgleiche wie Zeitverlängerung und Vorstrukturierung gewährt, jedoch aktuell kaum genutzt, da aktuell kein offensichtlicher Bedarf besteht.

Habe jetzt eine Mathearbeit schreiben lassen, der besagte Schüler macht folgende Fehler:

1. Schreibt Aufgabe falsch ab (242 km statt 246 km), rechnet dann aber richtig.
2. Macht eine Flächenzeichnung richtig, jedoch auf die Seite mit den Nebenrechnungen und nicht auf die eigentliche Aufgabenseite.

Nun meine Frage: Wie bewerte ich diese Aufgaben, wieviel Ermessensspielraum habe ich?

Gruß und danke

Beitrag von „Mara“ vom 11. Mai 2016 12:18

Also ich würde in diesem Fall die Aufgaben voll bepunkten, es sei denn durch die 242km wurde die Rechnung vereinfacht (wovon ich jetzt mal nicht ausgehe). Es geht doch darum zu schauen, was die Schüler verstanden haben und sowas wie eine falsch abgeschriebene Zahl oder eine Zeichnung an der falschen Stelle fände ich da nicht so schlimm als dass ich diese Aufgaben deshalb falsch bewerten würde. Selbst bei Kindern ohne Einschränkungen würde ich vermutlich einen Teil der Punkte geben. Aber unter der Voraussetzung, dass dem Kind sowieso Nachteilsausgleich zusteht, der aktuell nicht mal genutzt wird, würde ich die volle Punktzahl geben und dies als Ausgleich verbuchen. (Aber als Grundschullehrerin sehe ich das vermutlich sowieso anders als GymLehrer).

Beitrag von „Avantasia“ vom 11. Mai 2016 14:33

1. 0,5 Punkte abziehen für das falsche [Abschreiben](#), schließlich musst du alles nachrechnen, aber sonst ist ja alles richtig.
2. Sollte die Fläche auf nichtkariertem Papier gezeichnet werde und er hat sie nun auf kariertem Papier gezeichnet, wodurch die Aufgabe wesentlich leichter wurde, würde ich Punkte abziehen, sonst erstmal nur einen Hinweis, wo er die Lösung eigentlich hätte aufschreiben sollen, fürs nächste Mal.

À+

Beitrag von „Firelilly“ vom 11. Mai 2016 16:39

[Zitat von Mara](#)

Also ich würde in diesem Fall die Aufgaben voll bepunktet, es sei denn durch die 242km wurde die Rechnung vereinfacht (wovon ich jetzt mal nicht ausgehe). Es geht doch darum zu schauen, was die Schüler verstanden haben und sowas wie eine falsch abgeschriebene Zahl oder eine Zeichnung an der falschen Stelle fände ich da nicht so schlimm als dass ich diese Aufgaben deshalb falsch bewerten würde.

Ich würde definitiv etwas abziehen, wobei der Großteil der Punkte natürlich gegeben werden sollte.

Sonst lernen die Schüler eine schluderige Arbeitsweise. Man kann Schülern das an so einem Beispiel gut verdeutlichen, man stelle sich vor, dass ein Arzt einem zu viel oder zu wenig Medikament verabreicht, weil er die Zahlen nicht so genau liest.

Als Nachteilsausgleich bekommt der Schüler mehr Zeit als die anderen. Diese Zeit hätte er nutzen können die Texte aufmerksamer zu lesen oder noch einmal zu kontrollieren.

Auch wegen Der Flächenzeichnung würde ich ihn nicht anders bewerten als die anderen Schüler. Gerade bei einem Autisten (habe auch zwei in meinen Klassen) kann man doch ganz klare, strukturierte Regeln finden.

Beispielsweise: Die zu bearbeitenden Aufgaben werden nur auf der Aufgabenseite bewertet.

Beitrag von „Daniel773“ vom 11. Mai 2016 17:40

Minimalen Abzug.

Fehler verdeutlichen kann man während der Arbeitsbesprechung.

In Zukunft, wenn die Klasse Aufgaben rechnet oder ähnliches, einmal Runde drehen, um zu schauen, wie ordentlich Ihre Schüler sind. Man kann das auch mit einem Test aus 2 kleinen aufgaben feststellen können. Danach kann man gemachte Fehler ansprechen und darauf hinweisen, dass es Punkteabzüge geben wird.

Schließlich kann die Bewertung einheitlich geschehen.

Beitrag von „rätselraten“ vom 11. Mai 2016 18:49

<http://www.urbia.de/forum/6-kids-s...hrer-unter-euch> Nanu?

Beitrag von „Shadow“ vom 11. Mai 2016 18:55

Da hat sich mal wieder jemand eingeschlichen und als Lehrer ausgegeben.
Passten dir die Antworten bei urbia nicht, Mathejeck?

Beitrag von „immergut“ vom 11. Mai 2016 19:08

[@rätselraten](#) & [@Shadow](#)

Bitte einfach eine Meldung ans Team machen und nicht diese Denunzierungsschiene fahren. So bekommt es schneller ein Moderator mit und kann handeln, danke!

Beitrag von „Shadow“ vom 11. Mai 2016 20:39

@ immergut

Hab die Meldung vergessen, sorry.

Als Denunzierung sehe ich das jetzt nicht. E ist ja völlig offensichtlich und wenn man sich in der Form hier anmeldet, muss man damit rechnen, dass es vielleicht jemandem auffällt.

Und wie ich an anderer Stelle schon einmal schrieb...

Es kommt auch vor, dass Moderator/innen selbst auf solche Threads mit ähnlichen Kommentaren reagieren.

Dann wird auch nicht gemeckert oder auf den Meldebutton verwiesen.

Beitrag von „Jule13“ vom 11. Mai 2016 20:42

Ich antworte trotzdem mal:

Nun, wer Gymnasium bucht, bekommt Gymnasium ...

Beitrag von „Schantalle“ vom 11. Mai 2016 21:01

[Zitat von Jule13](#)

Ich antworte trotzdem mal:

Nun, wer Gymnasium bucht, bekommt Gymnasium ...

Was hat das denn mit der Schulart zu tun? Lernziel erreicht, Kind wusste, was zu rechnen ist und hat richtig gerechnet. Falsch [abschreiben](#) ist Schusselfehler. Klar kann sowas Abzug geben, aber wenn das Kind auch noch Nachteilsausgleich erhält, *kann* man ein Auge zudrücken- wenn man denn *möchte*, egal an welcher Schulart man unterrichtet.

Ich halte nicht viel von solchen "Asperger-ADHS-Hochbegabten-LRS-Diagnosen", die sich Eltern beim Kinderarzt einklagen, nur damit sie eine persönliche Rechtfertigung für sich haben, weil ihr Kind sich nicht im Gleichschritt entwickelt.

Aber: Lehrer schreiben Tests, um auf möglichst zeitsparende und überprüfbare Weise das Erreichen der Lernziele (=anwendungsbereites Wissen) der Kinder abzufragen. Wenn sie sich dann nicht für das Wissen, sondern für Schönschrift interessieren, kann man sich als Eltern durchaus aufregen.

So, Elternmodus wieder off 😊

Beitrag von „Jule13“ vom 11. Mai 2016 21:16

Zitat

Ich halte nicht viel von solchen "Asperger-ADHS-Hochbegabten-LRS-Diagnosen", die sich Eltern beim Kinderarzt einklagen, nur damit sie eine persönliche Rechtfertigung für sich haben, weil ihr Kind sich nicht im Gleichschritt entwickelt.

Wo stand denn das nun geschrieben?

Eine Asperger-Diagnose fällt nicht vom Himmel. Die Tests sind ganz klar. Entweder das Kind liegt unter dem Cutoff oder darüber. Dann gibt es eine Diagnose oder eben nicht.

Beitrag von „Schantalle“ vom 11. Mai 2016 21:17

Umso mehr gilt Nachteilsausgleich. An jeder Schulart.

Beitrag von „Friesin“ vom 12. Mai 2016 07:29

[Zitat von Schantalle](#)

Wenn sie sich dann nicht für das Wissen, sondern für Schönschrift interessieren, kann man sich als Eltern durchaus aufregen.

aufregen würde ich mich in der Tat. Aber nicht über den Lehrer, sondern über mein Kind, das nicht imstande ist, korrekt abzuschreiben.

Sorry, aber mit Schönschrift hat das nun ganz und gar nichts zu tun

Beitrag von „hanuta“ vom 12. Mai 2016 10:13

Ich prüfe in Mathe aber doch nicht ab, ob richtig abgeschrieben werden kann.
Ich würde da vermutlich gar nichts abziehen.

Beitrag von „DeadPoet“ vom 12. Mai 2016 12:32

Hm ... bestätigt mich jetzt wieder darin, auch für kleine Aufgaben mehr als eine Bewertungseinheit zu geben, dann habe ich gerade bei sowas einen größeren Ermessensspielraum.

Beitrag von „Piksieben“ vom 12. Mai 2016 15:16

[Zitat von hanuta](#)

Ich prüfe in Mathe aber doch nicht ab, ob richtig abgeschrieben werden kann.
Ich würde da vermutlich gar nichts abziehen.

Das prüfe ich sogar sehr oft ab, und der Fehler nennt sich "Übertragungsfehler", und dann gibt es auch noch die Folgefehler. Für Fehler zieht man Punkte ab. Unfallfreies [Abschreiben](#) ist Voraussetzung für das korrekte Anwenden von Formeln aus der Formelsammlung.

Ich kommentiere diese Verniedlichung von falschem [Abschreiben](#) und eben mal ein Minuszeichen schlabbern immer mit dem Hinweis auf die Sparkasse, der man das bleibend übel nehmen würde.

Beitrag von „Schantalle“ vom 12. Mai 2016 16:27

[Zitat von Friesin](#)

aufregen würde ich mich in der Tat. Aber nicht über den Lehrer, sondern über mein Kind, das nicht imstande ist, korrekt abzuschreiben.
Sorry, aber mit Schönschrift hat das nun ganz und gar nichts zu tun

Aber mit Konzentration und Struktur, mit der das Kind ja nunmal verbriefte Probleme hat.

Klar kann man auch das Kind anmeckern. Oder ihm Lösungsmöglichkeiten anbieten, während der Arbeit mal hinlaufen und es fragen, ob es nochmal alles durchgelesen hat o.ä. Man könnte viel.

Es ging aber um die Frage der Benotung und die orientiert sich am Lernziel.

Beitrag von „Friesin“ vom 12. Mai 2016 16:37

[Zitat von Schantalle](#)

während der Arbeit mal hinlaufen und es fragen, ob es nochmal alles durchgelesen hat o.ä. Man könnte viel.

ich gehe doch während einer Arbeit nicht herum und beschäftige mich mit einzelnen Schülern.



Aber okay, ich bin auch nicht an einer Grundschule.

Vielleicht könnte man dem Kind die Aufgaben in besonders groß /weit ausgedruckter Form aushändigen? Dass das Arbeitsblatt übersichtlicher wird?

Beitrag von „Wollsocken“ vom 15. Mai 2016 19:36

[Zitat von Friesin](#)

ich gehe doch während einer Arbeit nicht herum und beschäftige mich mit einzelnen Schülern.

Mach ich auch am Gymnasium hin und wieder wenn ich weiss, dass ein Schüler ein spezielles Problem mit der Konzentration bzw. besonderen Prüfungsstress hat. Wobei ich dann meist auch die ganze Klasse drauf hinweise, bei Aufgabe xy besser den Aufgabentext noch mal ganz genau

zu lesen.